

Fragen Rechnungswesen

1. Ein Krankenhaus kauft am 10.07.2000 einen Computertomographen für 150000,- Die Wertminderung soll über die Leistungsabschreibung ermittelt werden. Als Gesamtleistung des Tomographen geht man von insgesamt 10000 Untersuchungen aus.

1.1 Ermitteln Sie die Wertansätze für den CT in den Bilanzen zum 31.12 der Jahre 2000 bis 2004 wenn jeweils die folgenden Leistungsmengen erreicht werden:

2000: 1000L
2001:2000L
2002:4000 L
2003: 2000L
2004: 5000L
2005: 4000 L

Leistungs- AfA (Leistungsmenge/BüN/AK)

AK : LM = AfA/ LM

150 000 €: 10 000 Untersuchungen = 15 €/LM

2000:15000 €
2001:30000 €
2002: 60000 €
2003:30000 €
2004: 14999 €
2005: 1 €

1.2 Begründen Sie den von Ihnen gewählten Wertansatz für die Bilanz zum 31.12 2004

Restwert abzgl. 1,- €, da das Gerät noch vorhanden ist.

1.3 Welchen Abschreibungsbetrag müsste das KH in Aufgabe 1 bei Festlegung einer linearen Abschreibung für das Jahr 2000 festlegen? Die Betriebsübliche Nutzungsdauer des Tomographen beträgt 5 Jahre.

Lineare Abschreibung (AK/BüN/AZ)

AK:BüN = AfA

150 000 € : 5 Jahre = 30000 €/Jahr

1.4 Wie hoch wäre der maximale Abschreibungsbetrag für das Jahr 2000 bei Festlegung der degressiven Abschreibung für den Tomographen?

Degressive Abschreibung Max. 30% oder 3xLinear (RBW/AfA Satz)

30% (AfA Satz) x 150 000 € = 45000 €

Einmal Wechsel von degressiver auf lineare Abschreibung, da sonst immer Restwert vorhanden!

2. Erklären Sie kurz die Inhalte der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

- **Prinzip der Bilanzwahrheit:** Die Aufzeichnungen in den Büchern und der Jahresabschluss dürfen keine unwahren Angaben enthalten.
- **Prinzip der Vollständigkeit:** Die Geschäftsvorfälle müssen lückenlos erfasst sein. Im Jahresabschluss müssen sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten sein.
- **Wirtschaftlichkeitsprinzip:** Der Aufwand soll immer in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen. Vereinfachungen bei Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen sind erwünscht. Sie dürfen aber keine Verzerrung der tatsächlichen Struktur zur Folge haben
- **Prinzip der Willkürfreiheit:** Die Willkürfreiheit bezieht sich auf die systematische und logische Erfassung aller Geschäftsvorfälle sowie die Bewertung im Jahresabschluss. Wahlrechte müssen aber sachlogisch ausgeübt werden. Ebenso darf nach dem Grundsatz der Stetigkeit eine einmal ausgeübte Systematik nicht verändert werden.
- **Stichtagsprinzip:** Für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind die Verhältnisse am Stichtag maßgebend.
- **Prinzip der Bilanzkontinuität:** Die Wertansätze der Anfangsbilanz des Geschäftsjahres müssen mit jenen des vorhergehenden Geschäftsjahres übereinstimmen.
- **Prinzip der Einzelbewertung:** Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten.
- **Prinzip der Unternehmensfortführung:** Bei der Bewertung ist von einer Fortführung des Unternehmens auszugehen (going concern).
- **Vorsicht und Imparitätsprinzip:** Alle Bewertungen sind mit größter Vorsicht durchzuführen. Vorhersehbare Risiken und drohende Verluste sind in der Bilanz zu berücksichtigen auch wenn sie erst nach dem Bilanzstichtag bekannt werden. Gewinne dagegen dürfen nur dann ausgewiesen werden wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden. (Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten =Imparitätsprinzip)
- **Prinzip der Bewertungsstetigkeit:** Die bei dem vorhergehenden Jahresabschluss angewandte Methode muss beibehalten werden. Außer: Eigentümerwechsel, Ergebnis einer steuerlichen Betriebsprüfung usw.)

3. Der Rückstellung als Bilanzposition kommt in der Bewertung eine Besonderheit zu.

3.1 Erklären Sie dies

Rückstellungen haben, im Gegensatz zu Rücklagen, einen Fremdkapitalcharakter.

3.2 Aus welchen Anlässen sind Rückstellungen zu bilden

- Steuerrückstellungen (z.B.: erwartete Steuerzahlung)
- Prozesskosten (z. B. laufender Prozess)
- Urlaubsansprüche von Mitarbeitern (z.B.: Resturlaube)
- Prämien für Mitarbeiter (z.B.: wenn Leistung erbracht wurde)
- Pensionszusagen (z. B. für beschäftigte Mitarbeiter)
- Umstellungskosten (z.B.: Euro)

Der Rückstellungsgrund ist auf jeden Fall zu dokumentieren.

3.3 Wann besteht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen?

- Ungewisse Verbindlichkeiten - drohende –
- Verluste aus schwebenden Geschäften

4.

4.1. Welche Kontenarten kennen Sie?

Bestandskonten: Aktivkonto (Soll und Haben) und Passivkonto (Soll und Haben)

Erfolgskonten: Aufwandskonto (Soll und Haben) und Ertragskonto (Soll und Haben)

5.

5.1 Was ist der Unterschied zwischen Inventur und Inventar?

Inventur:

- Stichtagbezogene, mengenmäßige Erfassung der Bestände, bewertet in Geldeinheiten

Inventar:

- Verzeichnis der Bestände, Forderungen und Schulden (Buchinventar), Darstellung art= mengen- und wertmäßig.

5.2 Was ist die Aufgabe dieser Vorbereitenden Maßnahme zur Bilanzerstellung?

- Aussagen über Kapital und Schuldverhältnisse
Permanente Kontrolle von Liquidität und Umsatz
- Zurverfügungstellung von Daten für Kostenrechnung, Statistik und Planungsrechnung
Durchführung der Anlagenbuchhaltung

6.

6.1 Welche Adressaten für den Jahresabschluss kommen in Frage und "warum?"

Geschäftsführer/Aufsichtsgremien:

Prüfung der Buchhaltung, Sicherheit über die aktuelle Lage, Kontinuität der Geschäftsentwicklung, Benchmarking, Rendite, zukünftige Gewinne o. Investitionsbedarf.

Kapitalgeber/Gesellschafter:

Rendite des eingesetzten Kapitals, Entwicklungsfähigkeit des Unternehmens, Sicherheit der Investition

Fremdkapitalgeber(z. B. Banken):

Sicherheit der eingesetzten Vermögenswerte, Sicherheit bei neuen Investitionen, Entwicklungsfähigkeit des UN.

Betriebsrat/Mitarbeiter:

Sicherheit der Arbeitsplätze, Einkommenserwartungen, Unternehmensentwicklung.

Sonstige(z. B. Landesregierung bei KH):

Sicherheit der Gesundheitsversorgung, Zukünftiger Investitionsbedarf, Einsatz der Investitionsmittel, Sicherheit der Arbeitsplätze.

Sonstige(z. B. Krankenkassen bei KH):

Ausreichende qualitative Versorgung der Versicherten, Sicherheit der Gesundheitsversorgung, Genügende technische Ausstattung.

Um den aufgeführten Informationsbedarf der Interessenten zu befriedigen, reichen die Bilanz und GuV zahlen nicht aus. Daher müssen nach § 264 HGB weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Lagebericht).

Klausur Rechnungswesen

Name:

Vorname:

Aufgaben

1. Max. 20 Punkte

Ein Krankenhaus kauft am 10.07.2000 einen Computertomographen für 150.000 €. Die Wertminderung soll über die Leistungsabschreibung ermittelt werden. Als Gesamtleistung des Tomographen geht man von insgesamt 10.000 Untersuchungen aus.

Ermitteln Sie die Wertansätze für den CT in den Bilanzen zum 31.12. der Jahre 2000 bis 2004, wenn jeweils die folgenden Leistungsmengen erreicht werden:

Jahr 2000 : 1.000 Leistungen

Jahr 2001 : 2.000 Leistungen

Jahr 2002 : 4.000 Leistungen

Jahr 2003 : 2.000 Leistungen

Jahr 2004 : 5.000 Leistungen

Jahr 2005 : 4.000 Leistungen

Begründen Sie den von Ihnen gewählten Wertansatz für die Bilanz zum 31.12.2004

2. Max. 12 Punkte

Welchen Abschreibungsbetrag müsste das Krankenhaus in Aufgabe 1 bei Festlegung einer linearen Abschreibung für das Jahr 2000 festlegen? Die betriebsübliche Nutzungsdauer des Tomografen beträgt 5 Jahre.

Wie hoch wäre der maximale Abschreibungsbetrag für das Jahr 2000 bei Festlegung der degressiven Abschreibung für den Tomografen?

3. Max. 46 Punkte

Am Ende des Geschäftsjahres 2001 stellen sich die Bestands-, Ertrags- und Aufwandskonten für "Peters Tankstelle" wie in Anlage 1 dar.

Die Rückstellung in Höhe von 20.000 € wurde für eine notwendige Reparatur am Gebäude gebildet. Die Reparatur wurde im Jahr 2001 durchgeführt (Konto Reparatur). Die Abschreibung für das Gebäude ist bereits durchgeführt. Der Abschreibungsbetrag für die Tankanlage beträgt 5.000 €

Laut Inventur vom 30.12.2001 ergeben sich die folgenden Bestände des Vorratsvermögens, die noch nicht gebucht worden sind:

- - Bestand "Super" = 15.000 €
- - Bestand "Diesel" = 20.000 €

Schließen Sie die angegebenen Konten unter Berücksichtigung der noch fehlenden angegebenen Abschlussbuchungen ab und erstellen Sie die GuV (in Kontenform) sowie die ordnungsgemäße Bilanz für "Peters Tankstelle" zum 31.12.2001.

5. Max. 12 Punkte

Erklären Sie kurz die Inhalte der folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

- Prinzip der Bilanzwahrheit
- Prinzip der Bilanzhomogenität
- Wirtschaftlichkeitsprinzip
- Imparitätsprinzip